



SOS
KINDERDORF
Prignitz

SOS-Kinderdorf Prignitz
Nedwigstraße 1
19322 Wittenberge

Telefon 03877 9262-0
Telefax 03877 9262-18
kd-prignitz@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-prignitz.de

SOS-Kinderdorf Prignitz

Rahmenkonzeption



1 Inhaltsverzeichnis

2 TRÄGER	4
2.1 LEITBILD SOS	4
2.2 HISTORIE DES SOS-KINDERDORFS-PRIGNITZ.....	4
3 BESCHREIBUNG DES ANGEBOTES	5
3.1 STATIONÄRES ANGEBOT DES SOS-KINDERDORF PRIGNITZ.....	5
3.2 ANGEBOTE IM SOS-KINDERDORF PRIGNITZ UND DES TRÄGERS SOS	6
4 INHALTLICHE UMSETZUNG/PROZESSGESTALTUNG.....	6
4.1 AUFNAHMEPROZESS	6
4.2 HILFE- UND ERZIEHUNGSPLANUNG	6
4.3 METHODEN/FACHLICHE AUSRICHTUNG	7
4.4 WERTE UND NORMEN	8
4.5 BESCHWERDEMANAGEMENT	9
4.6 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT.....	9
4.6.1 <i>MitarbeiterInnen</i>	10
4.6.2 <i>Kinder und Jugendliche</i>	10
4.7 MEDIENPÄDAGOGISCHES KONZEPT.....	10
4.8 VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG ODER INTERNE GRENZÜBERSCHREITUNG	11
4.9 BEENDIGUNG UND INTEGRATION.....	12
4.9.1 <i>Beendigung</i>	12
4.9.2 <i>Integration</i>	12
5 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND-SICHERUNG.....	12
5.1 QUALITÄTSSICHERUNG GEMÄß SOS-GAB.....	12
5.2 DOKUMENTATIONSWESEN	13
5.2.1 <i>Elektronische Fallakte</i>	13
5.2.2 <i>Datenschutz</i>	14
5.3 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUR (EINRICHTUNG/TRÄGER).....	14
5.3.1 <i>Ebene jeweilige Einrichtung SOS-Kinderdorf</i>	15
5.3.2 <i>Ebene SOS-Kinderdorf Prignitz gesamt</i>	15
5.3.3 <i>Ebene SOS-Kinderdorf e.V.</i>	15
5.4 FORTBILDUNG/SUPERVISION	15
5.4.1 <i>Fortbildung</i>	15
5.4.2 <i>Supervision</i>	15
5.5 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM JUGENDAMT/MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT (MBSJ), DES LANDES BRANDENBURG	16

5.6	ÜBERPRÜFUNG/EVALUATION	16
6	FINANZIERUNG	16

2 Träger

Der SOS-Kinderdorf e.V. mit Sitz in München ist ein als gemeinnützig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, der in Deutschland derzeit insgesamt 38 Kinderdörfer mit angeschlossenen Projekten unterhält. Das Angebotsspektrum umfasst neben Kinderdörfern auch Jugendeinrichtungen, Beratungszentren, Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen, Familien- und Mütterzentren sowie Dorfgemeinschaften für Menschen mit Behinderung. SOS-Kinderdorf e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Die Beschäftigung der MitarbeiterInnen erfolgt im Rahmen des TVöD mit 38,5 Wochenstunden.

Der Gedanke von SOS-Kinderdorf e.V. beruht auf dem Prinzip „Mutter-Geschwister-Haus-Dorf“, das am ehesten einer Familie und der nächsten Umgebung einer Familie entspricht. Für Hermann Gmeiner, dem Gründer von SOS e.V., waren dies wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen. Jedes Kinderdorf ist gemäß diesem Prinzip konzipiert.

Neben den Kinderdorffamilien gibt es in den Kinderdörfern auch Wohngruppen, in denen pädagogische Fachkräfte die Kinder und Jugendlichen begleiten. Es gibt immer mehrere Kinderdorffamilien bzw. Wohngruppen in einem Kinderdorf, so dass ein Dorfcharakter entsteht. SOS e.V. achtet zudem darauf, möglichst weitere Angebote in das „Dorf“ zu integrieren. So finden sich häufig trägereigene Kindertagesstätten, die aber auch von außen belegt werden können oder ein Familienzentrum oder ein Jugendtreff etc., im Kinderdorf. Flankierend zu den pädagogischen Fachkräften in einem Kinderdorf arbeiten ein oder mehrere Hausmeister, sogenannte Dorfmeister, und Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte, sowie Verwaltungskräfte in der meist kinderdorfeigenen Verwaltung.

2.1 Leitbild SOS

Das Leitbild des SOS-Kinderdorf e.V. wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess erarbeitet und von der Vereinsführung verabschiedet. Wir werden es auch in Zukunft weiterentwickeln.

Das Leitbild ist unser verbindlicher Orientierungsrahmen und grundlegend für die strategische Ausrichtung unseres Vereins. Es beinhaltet folgende zentrale Aussagen:

- Kindern, jungen Menschen und ihren Familien in schwierigen Lebenslagen gilt unser Engagement
- Wir bieten Geborgenheit und öffnen Zukunftschancen
- Wir achten Einmaligkeit und leben Vielfalt
- Wir ergreifen Partei für junge Menschen und fördern Engagement
- Wir schaffen Qualität und wirtschaften nachhaltig
- Wir pflegen eine Kultur des Miteinanders und wirken mit Fachkompetenz
- Wir schätzen unsere starken Wurzeln und gehen mutig neue Wege

2.2 Historie des SOS-Kinderdorfs-Prignitz

1994 Der SOS-Kinderdorf e.V. eröffnet im Landkreis Prignitz das SOS-Beratungszentrum Prignitz mit den

- Schwerpunkten Erziehungsberatung und Tagesgruppe an den Standorten Wittenberge und Pritzwalk.
- 2006 Übernahme der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für den Sozialraum C
 - 2009 Eröffnung des Bürgerzentrums Wittenberge im Auftrag der Stadt Wittenberge.
 - 2012 Das Bürgerzentrum wird Mehrgenerationenhaus. Frühe Hilfen werden als neues Angebot etabliert.
 - 2014 Umzug der Wittenberger Einrichtung in den frisch sanierten Gebäudekomplex in der Nedwigstraße mit zusätzlicher Cafeteria und offenem Kinder- und Jugendtreff. Umfirmierung zu SOS-Kinderdorf – Beratungs- und Familienzentrum.
 - 2015 Übernahme des Hortes der Jahnschule mit 190 Plätzen von der Stadt Wittenberge.
 - 2017 Vollständiger Umbau des SOS-Beratungs- und Familienzentrums Pritzwalk. Übernahme des Babybegüßungsdienstes im Auftrag des Landkreises Prignitz.
 - 2018 Eröffnung der „Kita Schlaufüchse“ mit 90 Plätzen und des Kinder- und JugendKULTURzentrums in Wittenberge
 - 2020 Eröffnung eines städtischen Kinderdorfes

3 Beschreibung des Angebotes

3.1 Stationäres Angebot des SOS-Kinderdorf Prignitz

Das stationäre Angebot des SOS-Kinderdorfs Prignitz besteht aus vier Einheiten:

- Haus A: Wohngruppe für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren mit 9 Plätzen
- Haus B1: 1 Kinderdorffamilie für Kinder ab 0-max 12 Jahre mit 5 (6) Plätzen
- Haus B2: 1 Kinderdorffamilie oder alternativ eine Wohngruppe
- Haus C: 1 Mutter/Vater-Kind Einrichtung mit je 5 Plätzen für Mutter/Vater und Kind, sowie bei Bedarf auch für Geschwisterkinder.

Weiterhin wird eine Wohnung mit zwei Zimmern, Küche, Bad, in Haus C für den Bereich der Verselbständigung von Jugendlichen/jungen Volljährigen ab 16 Jahren, die aus einer Kinderdorffamilie oder Wohngruppe in den Verselbständigungsbereich umziehen, vorgehalten.

In der Einrichtung befinden sich zudem ein großzügiger Gemeinschaftsbereich im überdachten Innenhof des Kinderdorfs mit einem sich anschließenden Stadtgarten, ein Bildungsbereich im Souterrain, sowie ein Verwaltungsbereich mit Besprechungsräumen.

Die Einrichtung befindet sich in der Bürgermeister-Jahn Straße16/Ecke Schillerstraße 1a/b und 2 in Wittenberge und damit in direkter Nachbarschaft des SOS-Kinderdorf Familien- und Beratungszentrums.

Die Verwaltungsadresse lautet: Schillerstraße 1a in 19322 Wittenberge.

3.2 Angebote im SOS-Kinderdorf Prignitz und des Trägers SOS

- Beratungs- und Familienzentrum mit offenem Jugendtreff, Küche mit öffentlicher Cafeteria, Erziehungsberatungsstelle, Bürgerzentrum (ca. 20 Ehrenamtliche) und Mehrgenerationenhaus, Schulhort an der Jahn-schule, Kita „Schlaufüchse“ mit 90 Plätzen für Kinder ab 1 Jahr bis zur Einschulung, Soziale Arbeit an Schu-le (Oberschule, Förderschule), Kinder- und JugendKULTURzentrum.
- Zentrale Verwaltung in der Nedwigstraße 1 in Wittenberge
- Zentrale Dienstleistungen bei SOS e.V. in München (Personalabteilung, Marketing, Finanzabteilung, Päd-a-gogische Abteilung)

4 Inhaltliche Umsetzung/Prozessgestaltung

4.1 Aufnahmeprozess

- Erfolgt einmalig und beginnt mit der Anfrage des jeweiligen Jugendamtes an das Kinderdorf Prignitz, ob ein Platz frei ist.
- Zuständigkeit für diesen Prozess liegt bei der Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung (BL HzE)
- Standardisierte Erfassung mittels Stammbblatt
- Klärung der Aufnahmeoption durch BL HzE mit der jeweiligen Teamleitung bzw. AnsprechpartnerIn
- Strukturiertes Kennenlerngespräch mit BL HzE, Fachdienst, Personensorgeberechtigten, Kind und zu-ständigem Jugendamt im Kinderdorf, in Ausnahmefällen im zuständigen Jugendamt.
- Ergänzung der Unterlagen (z.B. Protokoll der Hilfekonferenz, Entwicklungsberichte, Gutachten ...)
- Klärung der Beschulungsmöglichkeit, ggf. Kindergartenplatz, durch BL HzE
- Interne Entscheidungsrunde über die Aufnahme mit Prüfung der Unterlagen durch BL HzE, Fachdienst und Kinderdorfmutter
- Mitteilung an das zuständige Jugendamt durch BL HzE
- Abstimmung eines Aufnahmetermins mit zust. Jugendamt bei vorliegender Zustimmung aller Beteilig-ten. Besonders bei der Aufnahme von Babys und sehr jungen Kindern, die sich noch nicht selbst äu-ßern können, werden bisherige Rituale und Vorlieben des Kindes erfragt, damit ggf. entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können.
- Durchführung des Aufnahmegesprächs mit allen Beteiligten in Kombination mit dem ersten Hilfeplan-gespräch. Dieses Gespräch soll im Kinderdorf stattfinden.

4.2 Hilfe- und Erziehungsplanung

Die Hilfeplanung gem. § 36 Abs. 1 SGB VIII ist das zentrale Instrument der Hilfestuerung und wird nach Vor-gabe des jeweiligen Jugendamtes ausgestaltet.

Seitens des SOS-Kinderdorfes Prignitz nehmen an dem Hilfeplangespräch grundsätzlich teil:

- Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung und/oder Fachdienst

- Kinderdorfmutter/-vater/päd. Fachkraft
- (altersentsprechend) das Kind/der Jugendliche

Das SOS-Kinderdorf Prignitz fertigt einen Entwicklungsbericht, der seitens SOS vor dem Hilfeplangespräch an das jeweilige Jugendamt versandt wird. Das Kind/der Jugendliche ist die Erstellung des Berichts altersentsprechend eingebunden. Je nach Zielsetzung erfolgt auch die Einbindung der Herkunftsfamilie.

Sollten aus Sicht von SOS-Kinderdorf-Prignitz weitere TeilnehmerInnen, z. B. aus Kindertagesstätten, Schulen und Ausbildungsstätten erforderlich sein, wird diese mit dem jeweiligen Jugendamt im Vorfeld abgesprochen.

Im Anschluss an die Hilfeplanung findet auf Einrichtungsebene im Rahmen der Erziehungsplanung die Erarbeitung der Handlungsziele statt. Im Zuge dessen werden den Handlungszielen konkrete pädagogische Handlungsschritte zugeordnet. An der Erziehungsplanung sind beteiligt:

- Bezugsperson SOS
- Fachdienst,
- das Kind/der Jugendliche

Die unterschriebene Erziehungsplanung wird an die Bereichsleitung gegeben und durch diese an das Jugendamt und die Herkunftsfamilie verschickt.

Die Ziele der Hilfe- und Erziehungsplanung geben den verbindlichen Rahmen für die wöchentliche Fallbesprechung im Team, die Arbeit des Fachdienstes und die alltägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und der Herkunftsfamilie vor.

Gespräche mit den Beteiligten gehören zum Hilfeprozess. Die Herkunftsfamilie ist, so sie mitwirkt, immer über den aktuellen Stand der Hilfe auf dem Laufenden, Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des Hilfeprozesses informiert und beteiligt.

Sollten die Ziele trotz der Vereinbarungen und der initiierten Hilfestellung nicht zu erreichen sein oder sich die Hilfe als insgesamt schwierig erweisen, (z.B. Kontaktabbruch der Herkunftsfamilie, anderer Bedarf des Kindes/Jugendlichen), informiert die Bereichsleitung die Beteiligten und nimmt den Kontakt zum Jugendamt auf, um die weitere Vorgehensweise zu klären.

4.3 Methoden/fachliche Ausrichtung

Das leitende methodische Prinzip unserer Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Durch unsere Arbeit versuchen wir deshalb stabilisierende Kräfte im familiären System zu stützen und zu ordnen.

In unserer Arbeit kommt dabei eine Vielfalt pädagogischer, psychologischer und therapeutischer Methoden zur Anwendung. Von grundlegender Bedeutung sind dabei der verhaltenstherapeutische, der systemische und der lösungs- und ressourcenorientierte Ansatz.

Der **verhaltenstherapeutische Ansatz** umfasst die Gesamtheit aller therapeutischen Verfahren, die auf eine Veränderung des gegenwärtigen Verhaltens abzielen. Die Verhaltenstherapie ist ein Anwendungsbereich der

Verhaltensforschung, deren Grundsätze auch als Lerntheorien (klassische und operante Konditionierung) bekannt geworden sind. Im Mittelpunkt der verhaltenstherapeutischen Intervention steht dabei die Modifikation des Verhaltens durch Prozesse wie Neulernen, Umlernen und Verlernen.

Der **systemische Ansatz** begreift menschliches Handeln als ein Handeln in sozialen Systemen. Solche Systeme setzen sich ganz unterschiedlich zusammen, als Familie, als Paar, als Kollegenkreis am Arbeitsplatz u. s. w. Da man sich ständig in sozialen Bezügen bewegt, kann Handeln und Erleben nicht unabhängig voneinander gesehen werden. Akteure im System beeinflussen sich ständig gegenseitig. Dadurch bilden sich mit der Zeit ganz unbewusst und ohne eigenes Wollen Verhaltens- und Interaktionsmuster aus, die nach festen, vorhersagbaren Regeln funktionieren, von den Akteuren oft aber nicht erkannt werden. Somit ist die Entstehung von Schwierigkeiten und Problemen im sozialen Miteinander zu suchen und folglich auch deren Lösung. Aus diesem Grund werden in der systemischen Arbeit alle Beteiligten eines Systems (z. B. alle Mitglieder einer Familie) mit einbezogen. Dies kann in der Weise geschehen, dass alle an den Sitzungen u. ä. teilnehmen oder dass der Einfluss aller am System Beteiligten beachtet und thematisiert wird.

Der **lösungs- und ressourcenorientierte Ansatz** zielt darauf ab, die "positiven Unterschiede" zu erkennen und zu verstärken. Also das, was jetzt bereits besser funktioniert und passt und von dem gewünscht wird, es möge in Zukunft in noch stärkerem Maße so sein. Dabei bekennt sich der Ansatz zur "Einfachheit": Um in komplexen Situationen und Systemen erfolgreich zu sein, ist es nicht immer hilfreich, sie modellieren und verstehen zu wollen - hilfreicher ist es oft, unvoreingenommen zu beobachten, was alles wie gewünscht funktioniert, um in kleinen Schritten mehr davon zu tun.

4.4 Werte und Normen

Wertebildung ist ein komplexer Lernprozess und vollzieht sich in der aktiven Auseinandersetzung des Einzelnen mit seiner Umwelt im Zuge von Sozialisation und Erziehung. Indem Menschen von Kindheit an in ihrem Alltag Erfahrungen machen, mit anderen interagieren und darüber reflektieren, bilden sich Werthaltungen und Wertekompetenz heraus. Eine große Rolle spielen dabei das emotionale Erleben in zwischenmenschlichen Beziehungen und das Lernen durch Vorbilder, also durch Personen, die Werte authentisch vorleben. Die Qualität dieser Beziehungen beeinflusst entscheidend die Herausbildung von Werten.

Werte wandeln sich unter gesellschaftlichen und biographischen Einflüssen. Dies macht einen reflektierten Umgang mit Werten so wichtig und erfordert immer wieder Verständigungs- und Aushandlungsprozesse über die Gültigkeit von Werten. Dies bedeutet allerdings nicht, dass sich bestimmte Grundwerte dadurch per se relativieren: Werte, die gleichermaßen vom Einzelnen wie von der Gesellschaft anerkannt sind, sind nicht beliebig, sondern gelten als das rahmende, normative und sinnstiftende Fundament, mit dem sich Gesellschaft immer wieder neu auseinandersetzen muss.

Fixpunkt der Wertebildung bei SOS-Kinderdorf ist die Reziprozität menschlichen Handelns: „Behandle andere so, wie du von ihm behandelt werden willst“. Hierauf gründen unsere nachdrücklich eingeforderten Normen zu

Gewaltlosigkeit, Respekt vor allem Leben, Solidarität, Gerechtigkeit, Toleranz, Wahrhaftigkeit und Gleichberechtigung.

In der Wertebildung gelten die folgenden Leitlinien:

- Unsere Wertebildung erfolgt partizipativ und dialogisch,
- unsere Wertebildung ist alltagsintegriert und knüpft an der Lebenswelt und den Ressourcen der Kinder und Jugendlichen an
- unsere Wertebildung berücksichtigt direkte und indirekte Einflussfaktoren, gestaltet also pädagogische Settings (Projekte, Diskussionsrunden) zur Wertebildung, achtet aber auch auf die Alltagskultur, Peergruppen und den familiären Kontext.

Auch in der mit den Müttern/Vätern der Mutter/Vater- Kind Einrichtung erfolgt die Auseinandersetzung mit Werten und Normen. Es werden die eigenen Werte und Normen Reflektiert und hinterfragt, aber auch erörtert, welche Normen dem Kind vermittelt werden sollen.

4.5 Beschwerdemanagement

Kinder/Jugendliche und Eltern, sowie die Mütter und Väter im Mutter/Vater-Kind Wohnen werden bei Aufnahme umfassend zu der Möglichkeit einer Beschwerde informiert und erhalten entsprechend nötige Adressen und Telefonnummern.

Beschwerdewege für die Kinder/Jugendlichen, bzw. Mütter/Väter (mit* markiert):

- Persönliche Ansprache in der Wochensitzung*,
- Den Fachdienst oder den/die BezugsbetreuerIn im Rahmen der Einzelfallbegleitung ansprechen*
- Den für sie zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes ansprechen*
- Den zentral aufgestellter Beschwerdebriefkasten vor dem Büro der Bereichsleitung nutzen*
- Kinder- und Jugendrat Brandenburg

Die Beschwerden werden durch die Bereichsleitung bearbeitet und an die Einrichtungsleitung kommuniziert. Grundsätzlich erhalten die Kinder/Jugendlichen/Erwachsenen auf alle Beschwerden eine persönliche Rückmeldung und es wird gemeinsam - getragen von einer lösungsorientierten Grundhaltung – nach Veränderungsmöglichkeiten gesucht.

Beschwerdewege für Eltern:

- Persönliche Ansprache der Einrichtungsleitung/Bereichsleitung,
- Ansprache des Fachdienstes im Rahmen der Elternarbeit,
- Brandenburger Ombudsstelle „Boje“.

4.6 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogische Bildung ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Im Rahmen des Kinderschutzes beschäftigt sich das SOS-Kinderdorf Prignitz nicht nur mit der Gefahrenabwehr und dem Schutz vor sexueller

Gewalt, sondern will die anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen. Ziel ist es, sexuell verantwortungsvoll, gesund, selbstbestimmt, lustvoll und sinnlich zu leben.

SOS-Kinderdorf Prignitz verfügt über ein eigenes sexualpädagogisches Konzept, das folgende Aspekte besonders hervorhebt.

4.6.1 MitarbeiterInnen

- Alle im SOS-Kinderdorf Prignitz beschäftigten Personen, die Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, erziehen oder ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt mit ihnen haben, müssen gemäß § 72 a Abs. 4 SGB VIII zum Beginn der Beschäftigung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das nicht älter als drei Monate sein darf. Nach einer Tätigkeit von 5 Jahren ist ein erneutes erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Jede/r neue MitarbeiterIn unterschreibt bei Einstellung eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Den MitarbeiterInnen steht im für jede/n online zugänglichen Betriebshandbuch umfangreiches Material zur Auseinandersetzung mit der Thematik und zum Verhalten bei Grenzverletzungen und Übergriffen zur Verfügung (Handlungsleitfaden).
- Fragen zu Nähe-Distanz werden regelmäßig in der Supervision erörtert.
- Der Träger bietet Fortbildungen zum Thema Sexualerziehung an bzw. bezuschusst diese.
- In den Fallbesprechungen wird die sexuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen regelmäßig thematisiert.

4.6.2 Kinder und Jugendliche

- In der Wohngruppe hängt im Gemeinschaftsbereich sichtbar für alle die „rote Ampel“, die deutlich macht, welche Grenzen BetreuerInnen nicht überschreiten dürfen.
- Mit den Kindern und Jugendlichen wird erörtert, was für sie „angstbesetzte“ Bereiche (da könnte ein Übergriff passieren) in der Wohngruppe/Einrichtung sind und welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden sollen.
- Thematische Projekte werden in regelmäßigen Abständen mit ausgewählten Altersgruppen durchgeführt.
- Einzelgespräche ab Aufnahme (durch BezugsbetreuerInnen) und fortlaufend zu den Themen Sexualität/Liebe/Verhütung und eigene Befindlichkeit in der Gruppe.

4.7 Medienpädagogisches Konzept

SOS-Kinderdorf Prignitz verfügt über ein eigenes medienpädagogisches Konzept. Dieses Konzept gilt in erster Linie in der Kinderdorffamilie und in der Wohngruppe für Kinder und Jugendlichen, in denen minderjährige Kinder und Jugendliche leben. Im Betreuten Wohnen und in der Mutter/Vater-Kind Wohngruppe gibt es Vorgaben zur Mediennutzung. Das Konzept hebt folgende Aspekte hervor:

- Die Nutzung sozialer Medien für Kontakte zu anderen Kindern und Jugendlichen gewinnt je nach Entwicklungsstand des Kindes ab etwa 10 Jahren zunehmend an Bedeutung. Um dem Rechnung zu tragen, sind

Handys in den Wohngruppen ab dem 10. Lebensjahr erlaubt. Der Internetzugang muss über das hausinterne WLAN erfolgen (geschützter Zugang).

- Für die Mitnahme und die Nutzung von Handys in der Schule oder Ausbildungsplatz, gelten die Vorgaben der jeweiligen Institution.
- Ab dem 10. Lebensjahr wird mit jedem Kind/Jugendlichen ein Mediennutzungsvertrag geschlossen. Die Mediennutzungszeiten (Handy und andere Medien), orientieren sich an den Vorgaben des Medienrahmenkonzeptes von SOS e.V. Es gelten folgende Richtwerte:
 - bis fünf Jahre eine halbe Stunde am Stück
 - sechs bis neun Jahre: bis zu einer Stunde am Stück
 - Ab 10 Jahren zehn Minuten Medienzeit pro Lebensjahr am Tag oder eine Stunde pro Lebensjahr in der Woche. Entspricht 100 Minuten am Tag, bzw. 10 Stunden in der Woche. Die Mediennutzung für die Schule ist dabei nicht anzurechnen
- In der Tages-/und Wochenplanung wird die individuelle Mediennutzung mit dem Kind/Jugendlichen festgelegt.
- Innerhalb des rechtlichen Rahmens können Kinder und Jugendliche Messenger-Angebote nutzen. Alle vorhandenen Möglichkeiten des Datenschutzes müssen genutzt werden (Abschalten des Zeitstempels, Unkenntliches Profilbild, Ortungsdienste deaktivieren, Zugriff auf Adressdaten, Lesebestätigung deaktivieren).
- Kinder und Jugendliche dürfen keine Bilder von sich veröffentlichen, auf denen sie vollständig erkennbar sind.
- Die Altersfreigabe (FSK/FSF/USK) für Filme und Spiele wird als verbindlich erachtet.
- Der Missbrauch von Medien (Verbreitung extremistischer Inhalte, Pornografie, Cybermobbing) wird gemäß Medienvertrag sanktioniert.

4.8 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder interne Grenzüberschreitung

Der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder der Eintritt einer Kindeswohlgefährdung kann durch unterschiedliche Personen entstehen. Zu nennen sind:

- durch Eltern, andere Verwandte oder PartnerIn der Mutter/des Vaters etc. z.B. bei Kontakt im Rahmen eines Besuches zu Hause
- durch andere Kinder oder Jugendliche, die in der jeweiligen Gruppe oder im Kinderdorf wohnen
- durch MitarbeiterInnen von SOS
- Durch andere Personen im externen Umfeld von SOS, wie an Schulen, im Freizeitbereich ...

Das SOS-Kinderdorf Prignitz ist als freier Träger an die Einhaltung des § 8a Abs. 4 SGB VIII gebunden. Es verfügt über einen verbindlichen Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder interner Grenzüberschreitung. Das SOS-Kinderdorf Prignitz verfügt über insoweit erfahrene Fachkräfte, die für den Landkreis tätig sind und auch die trägerinterne Beratung durchführen. Die MitarbeiterInnen des stationären Bereichs werden jährlich zu diesen Themen geschult. Die Darstellung der Prozessdiagramme befindet sich in der Anlage zu

diesem Konzept. Bei Eintritt von Ereignissen und Entwicklungen, die das Kindeswohl gefährden könnten, erfolgt die Mitteilung an die Einrichtungsaufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS).

4.9 Beendigung und Integration

4.9.1 Beendigung

Zu der Beendigung einer Hilfe sind grundsätzlich mehrere Szenarien denkbar:

- Rückführung in die Herkunftsfamilie,
- Verselbständigungsprozess – Wechsel in das Betreute Wohnen- Fortsetzung der stationären Hilfe im Rahmen eines geänderten Betreuungskontextes,
- Umzug in den eigenen Wohnraum.

Bei der Beendigung einer stationären Maßnahme im Mutter/Vater-Kind Bereich wären noch folgende Optionen denkbar:

- Rückzug in den Wohnraum, der vor der Maßnahme bewohnt wurde
- Fremdunterbringung des Kindes/der Kinder und Auszug der Mutter /des Vaters

4.9.2 Integration

Die Beendigung der Maßnahme wird gemeinsam mit allen Beteiligten im Hilfeplan hinsichtlich Ziel und Vorgehen festgelegt. Dabei sind folgende Grundsätze handlungsleitend:

- Übergänge werden gemeinsam intensiv vorbereitet,
- Übergänge sollen Gewöhnungs- und Erprobungsphasen vorangehen,
- Beziehungsabbrüche sollen vermieden werden.

5 Qualitätsentwicklung und-sicherung

5.1 Qualitätssicherung gemäß SOS-GAB

Mit Erteilung der Betriebserlaubnis durch die nach § 45 SGB VIII i. V. m. § 22 Abs. 1 SGB VIII zuständige Behörde erkennen die Kooperationspartner (öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe) das Vorhandensein einer Grundqualität an.

Qualitätssicherung und -entwicklung ist gesetzlicher Auftrag und Anspruch des SOS-Kinderdorfvereins. In den Einrichtungen wird dies auf Basis des GAB-Verfahrens (GAB=Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung) umgesetzt.

Dem GAB-Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich pädagogisches Handeln in der Gestaltung von Begegnung und Beziehung vollzieht, d. h. auf direkter zwischenmenschlicher Kommunikation beruht und eine dialogisch-interaktive Struktur hat.

Für soziale und pädagogische Handlungsfelder ist charakteristisch, dass sich weder das „Produkt“ noch der Arbeitsprozess normieren lassen, da sich die Arbeit an den individuellen Bedürfnissen und situationsgebundenen Gegebenheiten orientieren muss. Dabei können sich pädagogische Fachkräfte nicht wortgetreu nach engfassten Vorgaben richten, sondern müssen viel mehr in der Lage sein, entsprechend dem Sinn von benannten Zielen und Werten situativ angemessen zu handeln.

Diesem Verständnis entsprechend entsteht Qualität immer dann, wenn das Handeln in jeder Situation den jeweils gegebenen Bedingungen optimal angemessen ist. Dies bedeutet letztlich, dass Qualität im konkreten Tun jedes Mitarbeiters entsteht und folglich alle Mitarbeiter in die Arbeit an der Qualität einzubeziehen sind.

Das GAB-Qualitätsentwicklungsverfahren beinhaltet Instrumente und methodische Vorgehensweisen zur Erarbeitung von Qualitätsgrundsätzen, -zielen und Handlungsleitlinien sowie deren Umsetzung und systematische Auswertung in der Praxis. Die Dokumentation der Arbeitsprozesse, das Führen eines Qualitätshandbuches sowie die regelmäßige Überprüfung der Qualitätsarbeit selbst sind grundlegende Bestandteile des GAB-Verfahrens.

Des Weiteren wird die Qualitätsarbeit ergänzt durch:

- kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallbesprechungen und im Rahmen von Supervision,
- kontinuierliche Reflexion der organisatorisch-strukturellen Arbeit in Team- bzw. Dienstbesprechungen,
- fachliche Grundqualifikation der Mitarbeiter und ihre zielgerichtete Fort- und Weiterbildung entsprechend den Erfordernissen des Arbeitsfeldes,
- jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche zur Reflexion der Zusammenarbeit zwischen Leitung und Mitarbeitern sowie der erreichten Arbeitsergebnisse – jeweils im Kontext der aktuellen Erfordernisse,
- regelmäßig stattfindende Konzeptionstage zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeitsgrundlagen (Konzepte) und -abläufe (Schlüsselprozesse),
- Trägervorgaben und Leitlinien zu spezifischen Kernprozessen, wie Partizipation, Kinderschutz, Erziehungsplanung u. ä.,
- fachliche Begleitung und Auswertung der Arbeit durch Fachreferenten der Geschäftsstelle des SOS-Kinderdorf e.V.

5.2 Dokumentationswesen

5.2.1 Elektronische Fallakte

Die trägerintern verwendete elektronische Fallakte („EFA-timeline“) ist ein Instrument zur Dokumentation des pädagogischen Handelns in einer Hilfe. Im Vorfeld werden Grunddaten erhoben. Folgende „Masken“ müssen

ausgefüllt werden, so dass dadurch eine einheitliche, qualitativ hochwertige, Vorgehensweise bei SOS erzielt wird.

- Klienten-Stammdaten (persönliche Daten, familiärer Hintergrund, Anamnese, Diagnose/Symptome, Gesundheit/ Medikation, Kindertagesstätte/Schule/Arbeit),
- Kostenträger, aktuelle Gruppe, zuständige Mitarbeiter/innen,
- Definition von drei Zielebenen, die den Planungsschritten der Hilfeplanung, der Erziehungsplanung und der Handlungsplanung zugeordnet sind. Die entsprechende Maske unterstützt darin, die jeweilige Zielebene einzuhalten.
- Tages-, und Leistungsdokumentation, die zwischen Beobachtungen/Beschreibungen und Bewertungen und Hypothesen differenziert. Unterstützt wird dadurch die Einschätzung bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation bei einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung (Gefährdungseinschätzung, Schutzplan),
- Ausgabe eines Entwicklungsberichts auf Basis der Dokumentation im Berichtszeitraum und ggf. andere Auswertungen möglich

Für das Berichtswesen werden je nach Vorgabe auch Formulare des belegenden Jugendamtes genutzt.

Zur Nutzung des Programms EVA-Timeline werden die MitarbeiterInnen von SOS wie folgt geschult:

- Einweisung in das Programm und Begleitung durch geschulte Personen in der jeweiligen Einrichtung
- Fortbildung zum Thema Zielfindung und Zielformulierung
- Fortbildung zum Thema Dokumentation

5.2.2 Datenschutz

„EFA-timeline“ erfüllt die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung.

Maßnahmen zum Datenschutz werden durch den Träger zentral angewiesen und durch die örtlichen Einrichtungsleitungen verbindlich umgesetzt. Zu den wesentlichen Maßnahmen gehören:

- Regelmäßige verpflichtende Weiterbildungen des Personals zum Thema Datenschutz,
- externe Beratung durch eine spezialisierte Kanzlei,
- Überprüfung des Datenschutzes im Rahmen der regelmäßigen Betriebsprüfungen,
- Höchste Sicherheitsstandards in der EDV.

5.3 Kommunikationsstruktur (Einrichtung/Träger)

SOS-Kinderdorf Prignitz sichert die Kommunikation zwischen den Bereichen und den Hierarchieebene durch folgende Kommunikationsstruktur ab:

5.3.1 Ebene jeweilige Einrichtung SOS-Kinderdorf

- Übergaben bei Personalwechsel
- Wöchentliche Fallbesprechung
- Wöchentlicher Austausch der pädagogischen Leitungsebene (Fachdienst/Bereichsleitung (BL))
- 14-tägige Teamsitzung

5.3.2 Ebene SOS-Kinderdorf Prignitz gesamt

- 5 x jährlich Arbeitsgruppe Kooperation mit VertreterInnen aus allen Einrichtungen
- Quartalsweise Großteamsitzung des SOS- Kinderdorf Prignitz mit VertreterInnen aus allen Einrichtungen
- Betriebsversammlungen durchgeführt durch den Betriebsrat

5.3.3 Ebene SOS-Kinderdorf e.V.

- Regionaltagung Nord-Ost (5 MitarbeiterInnen pro Einrichtung),
- Treffen der Bereichsleitungen Nord–Ost,
- Regionaltreffen Einrichtungsleitung/Bereichsleitung Nord-Ost,
- Leitungskonferenz der Einrichtungsleitungen (Geschäftsführung/Einrichtungsleitungen /Bereichsleitungen) Gesamt SOS.

5.4 Fortbildung/Supervision

5.4.1 Fortbildung

SOS-Kinderdorf e. V. verfügt über eine trägerinterne „Leitlinien Bildungsplanung“. Auf Grundlage dieser Leitlinie werden jährlich mit allen MitarbeiterInnen Bildungsplangespräche durchgeführt. Gefördert werden bei Bedarf externe Weiterbildungen im Umfang von 250 Euro pro VZ und einer Freistellung von 3-10 Tagen.

SOS e.V. bietet eigene Fortbildungen an, der Fortbildungskatalog erscheint jährlich im Herbst. Neue MitarbeiterInnen mit einer Berufserfahrung von unter 2 Jahren und Leitungspersonal, müssen Pflichtfortbildungen durchlaufen.

5.4.2 Supervision

- Kinderdorfmütter-/väter haben die Möglichkeit zu wöchentlichen Supervisionssitzungen im Umfang einer Stunde pro Woche.
- Supervision für das pädagogische Personal der Kinderdorffamilie und der Wohngruppen (8-mal à 2 Stunden pro Jahr),
- Supervision für den Fachdienst (8-mal à 2 Stunden pro Jahr).
- Einzelsupervision bei Bedarf möglich

5.5 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt/Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBSJ), des Landes Brandenburg

Von Bedeutung im Rahmen der Kooperation sind mit dem zust. Jugendamt

- der Kontakt im Rahmen des Aufnahmeprozesses
- die Hilfeplanung
- die Meldung von Krisen oder Ereignissen und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu gefährden.
- die Vorbereitung zur Beendigung einer Hilfe

In Kooperation mit dem MBSJ

- Anfragen im Rahmen der Qualifikation von Personal
- Personalunterschuss
- Meldung von Krisen und Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden können

5.6 Überprüfung/Evaluation

Die fachliche Arbeit wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen, Teamsitzungen und Supervisionsitzungen reflektiert, ausgewertet und ggf. verändert.

Die Konzeptionen werden jährlich überarbeitet und angepasst durch jeweilige Leitungskraft- im stationären Einrichtungsteil durch die BL HzE

Die Ergebnisse bzw. Wirksamkeit in unseren Angeboten der Hilfen zur Erziehung werden regelmäßig im Rahmen der Hilfeplanung überprüft. Der daraus abgeleitete Hilfeplan bildet die Grundlage für die weitere Arbeit und die nächste Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfe.

Bei Beendigung einer Hilfe wird zudem mit allen Beteiligten die Tätigkeit des SOS-Kinderdorf Prignitz evaluiert.

6 Finanzierung

Für die Betreuung eines Kindes/Jugendlichen bzw. Müttern/Vätern wird den Kostenträgern ein tagesbezogener Pauschalbetrag/bzw. Fachleistungsstundensatz in Höhe der jeweils aktuellen Entgeltvereinbarung (§ 78 c SGB VIII) in Rechnung gestellt.

Zusatzkosten können entstehen, wenn individuelle Leistungen dazu gebucht werden, z.B. Kinder- und Jugendtherapie, begleiteter Umgang ...

Innerhalb des Kinderdorfes erhält jede Kinderdorffamilie/Wohngruppe zum Wirtschaften einen festen Etat, der sich nach der Anzahl der zu betreuenden Kinder/Jugendlichen (bzw. Mütter/Väter und deren Kinder) und dem Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen berechnet.

7 Anlagen

In der Anlage an das Rahmenkonzept befinden sich:

- Das Flussdiagramm mit Erläuterungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- Das Flussdiagramm mit Erläuterungen zum Ablauf bei einer internen Grenzüberschreitung

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

SOS- Kinderdorf Prignitz, März 2020